



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 50

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Meier**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, vor dem Hintergrund, dass Bayern laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung lediglich über eine Fachkraftquote von rund 55 Prozent verfügt, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass künftig mindestens 82,5 Prozent des pädagogischen Personals in bayerischen Kitas über einen einschlägigen Fachschulabschluss verfügen, wie gewährleistet sie in diesem Zusammenhang eine höhere Ausbildungsquote qualifizierter Erzieher, um die frühkindliche Bildung und Entwicklung in bayerischen Kitas nachhaltig sicherzustellen und wie sie den Anspruch einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung mit der Tatsache vereinbart, dass in vielen Kitas mittlerweile nicht ausreichend qualifizierte Kräfte den Großteil des pädagogischen Personals ausmachen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

In Bayern müssen mindestens 50 Prozent der erforderlichen Arbeitszeit von Fachkräften geleistet werden, um die gesetzliche Förderung zu erhalten (§ 17 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes). Die Arbeitgeber – die Kommunen und freien Träger – können über diese Mindestvorgabe hinaus jederzeit auch mehr Fachkräfte einsetzen.

Zum pädagogischen Personal zählen neben den Fachkräften die Ergänzungskräfte, insbesondere staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. In diesem Zusammenhang von nicht ausreichend qualifizierten Kräften zu sprechen, wird weder dem Qualifikationsniveau der Ergänzungskräfte noch ihrem täglichen Einsatz zum Wohle der Kinder gerecht. Fachkräfte und Ergänzungskräfte bilden das pädagogische Team, zu dessen Kernaufgaben es gehört, die Bildung und Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder zu begleiten.

Die Personalplanung und -gewinnung ist Aufgabe der Kommunen und freien Träger als Arbeitgeber. Die Staatsregierung unterstützt diese seit Jahren erfolgreich bei der Fachkräftegewinnung mit einem Maßnahmenbündel in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dazu zählen insbesondere

- die Modernisierung der Erzieherausbildung zum Schuljahr 2021/2022,

- der Ausbau der Fachakademien für Sozialpädagogik auf mittlerweile 81 Standorte für eine wohnortnahe Erzieherausbildung,
- die Erhöhung des Meisterbonus auf 3.000 Euro,
- der Start des neuen Schulversuchs „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“,
- das Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung zur Qualifizierung von Quereinsteigenden und für eine Höherqualifizierung des bereits tätigen Personals von der Assistenzkraft über die Ergänzungskraft bis hin zur Fachkraft und
- der Ausbau der Studienplätze in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik.

Die Maßnahmen wirken: Die Zahl des pädagogischen Personals konnte seit 2011 auf mittlerweile 129 365 Fach- und Ergänzungskräfte verdoppelt werden. Der Aufwuchs bei den Fachkräften von 34 527 im Jahr 2011 auf über 69 112 im Jahr 2025 zeigt, dass der Ausbau gerade nicht zu Lasten der Qualität geht.